

Ungleiche Kindheit – ungleiche Familienkonstellationen: Aufwachsen bei Allein- und Getrennterziehenden

In über 80% aller Trennungsfamilien sind Alleinerziehende weiblich¹ und sie und ihre Kinder sind, im Vergleich zu anderen Familienformen, überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet oder arm.² Gleichzeitig gehen fast 71% einer Erwerbsarbeit nach und dies zu einem großen Anteil in Vollzeit oder in vollzeitnaher Teilzeit.³ Häufig reicht das Einkommen jedoch nicht aus, um die Familie zu ernähren.

In Deutschland ist die Armutsquote von Alleinerziehenden im Verhältnis zu Paarfamilien besonders hoch: Alleinerziehende haben ein viermal höheres Armutsrisiko. Gründe hierfür liegen unter anderem in der traditionellen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern. Diese sind zum einen bedingt durch die nach wie vor hohe Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt, die sich durch finanziell abgewertete frauendominierte Berufe kennzeichnet. Zum anderen sorgen auch Instrumente wie das Ehegattensplitting oder die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatt*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung für eine innerfamiliäre Arbeitsteilung mit einem männlichen Haupternährer in Vollzeit und einer weiblichen Zuverdienerin in Teilzeit. Infolgedessen kehren viele Frauen nach der Geburt eines Kindes nach langen Erwerbspausen nur in eine geringfüge Beschäftigung bzw. eine nicht existenzsichernde Teilzeittätigkeit auf den Arbeitsmarkt zurück. Kommt es beispielsweise zu einer Trennung, ist ihre Existenz nicht eigenständig gesichert. Darüber hinaus kommen viele Leistungen bei Alleinerziehenden und ihren Kindern nicht an: Das volle Kindergeld wird mit dem Unterhaltsvorschuss verrechnet, der Unterhaltsvorschuss mit dem Regelsatz und beim Zusammenspiel von Kinderzuschlag und Wohngeld werden Kindeseinkommen wie Unterhalt und Unterhaltsvorschuss gleich doppelt als Familieneinkommen berücksichtigt. Fehlt es zusätzlich an guter und flexibler Kinderbetreuung⁴ oder an ausreichendem Kindesunterhalt und kommen noch weitere ungleichheitsgenerierende Faktoren wie Herkunft und Religion dazu, so ist es für Alleinerziehende und ihre Kinder fast unmöglich, der Armutsspirale zu entkommen.

Rund 9% aller Trennungsfamilien erziehen ihre Kinder in einem Wechselmodell oder mit erweitertem Umgang.⁵ Auch hier sind finanzielle Sorgen häufig recht groß. Denn plötzlich müssen zwei Wohnungen finanziert werden und viele Anschaffungen für die Kinder in beiden Haushalten vorhanden sein. Hinzu kommt: Das Sozialrecht bildet diese Umgangsmodelle nicht ab. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten machen auch hier eine Vollzeitarbeit beider Elternteile fast unmöglich.

Zahlen, Daten, Fakten

1,7 Millionen Alleinerziehende leben mit 2,5 Millionen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt. Das sind 19,9% aller Familien und 17,4% der unter 18-Jährigen.⁶ 85% der Alleinerziehenden sind Mütter, 15 % sind Väter.⁷ Die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden liegt bei 71,4%. 41,4% davon arbeiten in Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit. Im Vergleich: Mütter in Paarfamilien arbeiten zu 33,1% in Vollzeit.⁸ Trotz der hohen Erwerbstätigenquote sind viele Alleinerziehende von Armut bedroht. Ihre Armutsrisikoquote beträgt 43%, bei Paarhaushalten mit einem Kind liegt sie bei 8%, mit zwei Kindern bei 11%. Fast jedes zweite Kind im SGB II-Bezug (48%) lebt mit nur einem Elternteil zusammen. Die SGB II-Quote von Alleinerziehenden liegt bei 37,5%.⁹ Nur 75% der Alleinerziehenden bekommen ausreichenden Unterhalt für ihre Kinder. 2022 haben 825.724 Kinder Unterhaltvorschuss bezogen. Das entspricht einem Drittel aller Kinder in alleinerziehenden Haushalten.¹⁰ 9% aller Trennungsfamilien leben im Wechselmodell (4%) oder im erweiterten Umgang (5%).¹¹

Gute Praxis aus der AWO

Die AWO setzt sich nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch ganz praktisch mit zahlreichen Projekten für eine bessere Unterstützung von Alleinerziehenden ein.

Ein Beispiel ist das Projekt „Marie“ des AWO Unterbezirks Ennepe-Ruhr. Das Projekt ist Teil der Reihe „MiA – Mütter in Arbeit“ und verfolgt das Ziel, junge erwerbsfähige Mütter, die wegen unzureichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten arbeitslos sind, in Ausbildung oder Arbeit zu bringen.

Auch im Aktivcenter für Frauen und Alleinerziehende in Witten begleiten AWO-Mitarbeitende Frauen im Auftrag des Jobcenters Ennepe-Ruhr bei der Entwicklung von Berufs- und Ausbildungsperspektiven.

Auch die AWO Düsseldorf begleitet Frauen aktiv auf ihrem Weg ins Berufsleben und unterstützt ihre Schritte in eine erfolgreiche Zukunft. Mit dem Projekt Take off! Mein Weg ins Berufsleben erhalten Frauen mit besonderen Problemlagen individuelle Tipps und Unterstützung, zum Beispiel beim Kontakt zu Düsseldorfer Unternehmen.

Der AWO Kreisverband Berlin-Mitte hält neben einer Anlauf- und Beratungsstelle auch die Koordinierungsstelle des Netzwerks für Alleinerziehende in Berlin Mitte bereit. So können optimale Unterstützungsangebote und Hilfestrukturen für Alleinerziehende vorgehalten und bedarfsgerecht miteinander vernetzt werden.

Zur Bekämpfung der Armut von Allein- und Getrennterziehenden fordern wir

- die Einführung einer echten Kindergrundsicherung in entsprechender Höhe auf Grundlage einer Neuermittlung der Regelbedarfe für Kinder, Jugendliche und ihre alleinerziehenden Elternteile,
- die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs im Sozialrecht, der die entstandenen Mehrkosten für Trennungsfamilien abfedert und Kürzungen im Haushalt der*des überwiegend betreuenden Elternteils verhindert,
- eine geschlechtergerechte Verteilung und Gestaltung von Sorge- und Erwerbsarbeit von Anfang des Familienlebens an,
- eine eigenständige Absicherung – unabhängig der Familienform,
- den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu einer Steuergutschrift weiterzuentwickeln und als Abzugsbetrag von der Steuerschuld auszugestalten; ist die Steuerschuld geringer als die Steuergutschrift, ist die Differenz auszuführen,
- eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung sowie ganztägige Bildungsangebote für Kinder im Grundschulalter,
- eine familienfreundliche Arbeitskultur mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, die Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die Eindämmung von Minijobs und eine Erhöhung des Mindestlohns, die Förderung von Vollzeitbeschäftigung sowie der beruflichen Weiterbildung in Teilzeit,
- die Abschaffung des Kindergeldübertrags im SGB II, da das Kindergeld nicht mehr ausschließlich den Kindern zugutekommt, sondern auf den Bedarf der Eltern angerechnet wird; das unterläuft die ursprüngliche Zweckbindung und verbessert die finanzielle Situation der Familien nicht,
- vorrangige Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums wie Unterhalt und Unterhaltsvorschuss nicht länger vollständig auf den Bedarf des Kindes in den Grundversicherungssystemen anzurechnen, sondern analog zum Kinderzuschlag nur zu 45%,
- die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und einem guten Lebensumfeld,
- mehr Forschung zu allein- und getrennterziehenden Eltern, ihren Lebens- und Einkommenssituationen sowie

- eine bessere Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen durch Stärkung der Beistände

¹Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Zahl der Woche Nr. 20 vom 16. Mai 2023,

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_20_p002.html

² Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht – Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023,

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/statistischer-bericht-mikrozensus-haushalte-familien-2010300237005-erstergebnisse.html>

³ Vgl. Funcke, Antje/ Menne, Sarah (2024): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland, S.4 ff., <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-factsheet-2024>

⁴ Vgl. Steinberg, Hannah/ Schüller, Simone/ Öztürk, Yasmin/ Klein, Thilo/ Schober, Pia S. (2024): Alleinerziehende in der Betreuungsplatzvergabe: Status quo und Handlungsempfehlungen, in: Wirtschaftsdienst, 104/5, S. 336-342, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2024/heft/5/beitrag/alleinerziehende-in-der-betreuungsplatzvergabe-status-quo-und-handlungsempfehlungen.html>

⁵ Vgl. Walper, Sabine (2018): Elterliche Sorge und Wohn- bzw. Betreuungsarrangements, in: Geisler, Esther/ Köppen, Katja/ Kreyenfeld, Michaela/ Trappe, Heike/ Pollmann-Schult, Matthias (Hrsg.): Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland, S. 16-17, https://www.soz.ovgu.de/isoz_media/Methoden/Familien_Trennung_Scheidung.pdf

⁶ Vgl. Funcke, Antje/ Menne, Sarah (2024): a.a.O., S. 4ff.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): a.a.O.

⁸ Vgl. Funcke, Antje/ Menne, Sarah (2024): a.a.O., S. 18ff.

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): a.a.O.

¹⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Leistungsberechtigte, <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-geschaeftsstatistik--127534>

¹¹ Vgl. Walper, Sabine (2018): a.a.O.



Mehr erfahren unter:
awo.org/service/kampagnen



Demokratie.
Macht.
Zukunft.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend